

1. Herr Reisbitzen bezieht sich auf die im BetrA beratende und im Rat bevorstehende Entscheidung über das Abwasserbeseitigungskonzept. Mit Blick auf das – vorläufige –Ergebnis des Bürgerentscheides fragt er, ob ein vorläufiger Verzicht der Sanierung Markplatz Auswirkungen darauf habe.

Herr Sterzenbach erklärt, dass die Maßgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes hierunter nicht leiden werden. Prinzipiell sei das Konzept umzusetzen.

2. Herr Moreira fragt, wieso beim Bürgerentscheid nicht alle ausländischen Mitbürger (nicht nur EU-Bürger) stimmberechtigt waren.

Herr Wahl antwortet, dass gem. Gemeindeordnung Bürger bei einem Bürgerentscheid stimmberechtigt sind. Bürger seien alle, die zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt sind, somit alle Deutschen und EU-Bürger über 16 Jahre. Zudem gelten analog die Vorschriften des Kommunalwahlrechts.